

Teerling Insolvenzverwaltung · Klosterstraße 2 · 49477 Ibbenbüren

Amtsgericht Münster
Frau Rpfl. Röser
Gerichtsstraße 2 - 6
48149 Münster

DR. JAN TEERLING

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Insolvenz-
und Sanierungsrecht
Master of Mediation

THORE THOMAS

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht



Ibbenbüren, 02.04.2026

Aktenzeichen: Kleist, Jeffrey-InsO
Ihr Zeichen: 78 IK 6/26

Insolvenzverfahren über das Vermögen
Jeffrey Kleist, Zur Post 3, 49479 Ibbenbüren

Klosterstraße 2
49477 Ibbenbüren
Tel.: 05451 / 50 22 82-0
Fax: 05451 / 50 22 82-20

Mail: info@ra-teerling.de

In dem vorbezeichneten Insolvenzverfahren erstatte ich zum Prüfungstermin am 22.04.2026 den folgenden

Bericht zur ersten Gläubigerversammlung:

I. Auftrag, Auftragsdurchführung

Aufgrund eines Eigenantrages des Schuldners vom 30.01.2026 eröffnete das Insolvenzgericht am 03.02.2026 über das Vermögen des vorbenannten Schuldners das Insolvenzverfahren. Zuvor wurden die Anträge über die Restschuldbefreiung gem. § 287 InsO sowie über die Verfahrenskostenstundung gem. § 4a InsO positiv beschieden. Das Gericht hat mich zugleich zum Insolvenzverwalter bestellt und mit der Zustellung des Eröffnungsbeschlusses an den Schuldner und die Gläubiger beauftragt.

Die Kontaktaufnahme mit dem Schuldner erwies sich als unproblematisch. Mit Datum vom 05.02.2026 wurde der Schuldner angeschrieben. In dem Schreiben wurde er gebeten, sich innerhalb von 7 Tagen bei dem Unterzeichner zu melden, einen Besprechungstermin zu vereinbaren, den mitgesandten Fragebogen auszufüllen und die angeforderten Unterlagen bereit zu halten. Am 27.02.2026 konnte sodann ein persönliches Gespräch mit dem Schuldner geführt werden.

In dem Termin wurde der weitere Ablauf des Verfahrens ausführlich besprochen. Insbesondere wurden die Mitwirkungs- und Obliegenheitspflichten sowie die Voraussetzungen und Versagungsgründe der Restschuldbefreiung mit dem Schuldner erörtert. Auf Nachfrage gab er bereitwillig Auskunft über seine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse.

II. Historie und Verlauf des Verfahrens

1. Insolvenzursachen

Der Schuldner ist am 20.01.1985 geboren und ledig. Er gab an, Vater von 2 Kleinkindern zu sein. Die Kinder leben mit dem Schuldner in einem Haushalt. Es wird Naturalunterhalt geleistet. Weitere Unterhaltungspflichten bestehen nicht.

Zu seinem bisherigen Berufsweg gab Herr Kleist an, dass er nach dem Fachabitur eine Lehre zu Groß- und Außenhandelskaufmann abgeschlossen habe. In diesem Beruf habe er zunächst gearbeitet und sodann eine Ausbildung zum Versicherungsfachmann absolviert. Seit 2011 sei er bei seinem jetzigen Arbeitgeber beschäftigt und habe sich dort zum Anlagenführer für Lebensmitteltechnik qualifiziert. Seit 2022 sei er Fachkraft für Lebensmitteltechnik. Seit Oktober 2025 sei er jedoch krankgeschrieben.

Zu der Entstehung der Verbindlichkeiten teilte der Schuldner mit, dass er für seine Familie Verbindlichkeiten eingegangen sei. Als diese das Geld nicht zurückzahlte, seien weitere Verbindlichkeiten aufgelaufen. Eine geordnete Rückführung der Verbindlichkeiten sei nicht möglich gewesen. Es kam zur Insolvenz.

III. Vorgefundene Vermögenswerte

1. Unbewegliches Vermögen

Unbewegliches Vermögen konnte nicht vorgefunden werden.

2. Sonstiges Vermögen.

2.1. Erwerbstätigkeit

Der Schuldner erhält aktuell Krankengeld in Höhe von bis zu 2.200,00 €. Er ist 2 Personen zum Unterhalt verpflichtet. Unter Berücksichtigung der hier geltenden Pfändungsfreigrenze von 2.499,99 € steht keine Masse aufgrund der aktuellen Pfändungsfreigrenze zur Verfügung.

Der Schuldner teilte mit, dass er die Einkommensteuererklärungen der letzten 4 Jahre nicht abgegeben habe. Er werde die Unterlagen zusammenstellen und kurzfristig einreichen.

2.2. Privates Vermögen

Im Privatvermögen des Schuldners sind keine pfändbaren Gegenstände enthalten. Bei den vorhandenen Gegenständen handelt es sich nur um solche, welche im Rahmen einer bescheidenen Lebensführung notwendig sind.

2.3. Konto

Nach seinen Angaben verfügt der Schuldner zur Zeit über ein Konto bei der Kreissparkasse Steinfurt zur IBAN: DE50 4035 1060 0000 2775 41. Etwaiges Guthaben auf dem Konto setzt sich aus dem unpfändbaren Teil des Vermögens des Schuldners zusammen.

2.4. Fahrzeuge

Der Schuldner ist Eigentümer eines Fahrzeuges. Es handelt sich dabei um folgendes Fahrzeug:

Fahrzeugtyp	Volvo V50
Kennzeichen	TE-JS2
Baujahr	2005
Laufleistung	Ca. 265.000 km (Euro 3 Diesel)
Wert	Ca. 1.500,00 €

Das vorbenannte Kfz. wird benötigt, damit der Schuldner seine Arbeitsstelle erreichen kann. Öffentliche Verkehrsmittel zum Erreichen des Arbeitsplatzes stehen nicht zur Verfügung. Das Kfz. ist demnach unpfändbar i.S.d. § 811 ZPO.

Der guten Ordnung halber wird mitgeteilt, dass an dem Kfz. zu keinem Zeitpunkt Besitz begründet wurde. Weder das Fahrzeug selbst, noch die Fahrzeugpapiere oder der Kfz.-Schlüssel wurden in Besitz genommen.

Das Hauptzollamt Münster teilte mit, dass dort noch ein Guthaben aus einer KFZ-Steuer in Höhe von 5,00 € vorhanden sei. Dieses soll ggfls. zur Masse gezogen werden.

2.5. Sonstiges Vermögen

Der Schuldner ist Inhaber folgenden Vertrages

Gesellschaft	Vertragsart	Rückkaufswert vorhanden
Nürnberger Lebensversicherung	LV 222006166268	623,86 €

Bei dem Vertrag bzw. den Verträgen ist ein Rückkaufswert vorhanden. Da eine vereinfachte Verwertung scheiterte, soll die Versicherung gekündigt werden. Aufgrund anfallender Kontoführungsgebühren soll dieses zum Ende des gerichtlichen Prüfungsteils erfolgen. Das sodann vorhandene Guthaben kann dann zur Masse gezogen werden.

3. Zwischenergebnis

Somit ist als Zwischenergebnis festzustellen, dass werthaltiges Vermögen derzeit bis hierher bei dem Schuldner vorhanden ist. Insoweit wird auf die vorherigen Ausführungen verwiesen.

IV. Pfändungen / Sicherungsrechte

1. Pfändungen

Pfändungen sind bisher nicht bekannt geworden.

2. Sicherungsrechte

Zur Absicherung des bei der Santander Consumer Bank AG aufgenommenen Kredits wurde eine Versicherung bei der CNP Santander Insurance Europe Dac abgeschlossen. Nach Prüfung der Kreditunterlagen soll diese gekündigt werden. Ob der Masse daraus ein Zuwachs erwächst, ist unklar.

V. Gläubiger- und Forderungsverzeichnis

Die Gläubiger sind von mir aufgefordert worden, mitzuteilen, welche Rechte und Sicherheiten sie gegen den Schuldner beanspruchen. Besonderheiten sind hier nicht ersichtlich. Abweichungen von der eingereichten Aufstellung des Schuldners konnte ich bis jetzt nicht feststellen.

VI. Kosten des Verfahrens

Die Kosten der Insolvenzverwaltung setzen sich zunächst wie folgt zusammen:

Vergütung gemäß InsVV	1.120,00 €
zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 %	212,80 €
Gesamtvergütung incl. Mehrwertsteuer	<u>1.332,80 €</u>
Auslagenpauschale	168,00 €
zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 %	31,92 €
Endsumme incl. Mehrwertsteuer	<u>1.532,72 €</u>

VII. Sonstige Masseverbindlichkeiten

Sonstige Masseverbindlichkeiten bestehen nicht.

VIII. Insolvenzforderungen / Passivmasse

1. Aktivmasse

Aktivmasse steht zur Verfügung. Hier wird auf die Ausführungen unter Punkt III. verwiesen.

2. Passivmasse

Bisher wurden Insolvenzforderungen in Höhe von 26.915,16 € zur Tabelle angemeldet. Auf die eingereichten Unterlagen in Form der Insolvenztabelle wird ergänzend Bezug genommen.

IX. Deliktsforderungen

Deliktsforderungen wurden bisher weder angemeldet noch bekannt.

X. Quote

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen ist, angesichts der bestehenden Verbindlichkeiten sowie der vorliegend gemäß § 4a InsO gestundeten Verfahrenskosten, jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit einer Quote auf die Insolvenzforderungen zu rechnen.

XI. Insolvenzmassesonderkonto

Ein Insolvenzmassesonderkonto wurde bisher nicht eingerichtet.

XII. Dauer des Verfahrens

Die voraussichtliche Dauer beträgt ca. sechs Monate. Danach schließt sich das Restschuldbefreiungsverfahren an.

XIII. Zusammenfassung/weiteres Verfahren

1. Zusammenfassung

Der Schuldner geht einer geregelten Arbeit nach und erhält Lohnleistungen in unpfändbarer Höhe. Pfändbare Beträge als Insolvenzmasse stehen nicht zur Verfügung. Weiteres masserelevantes Vermögen ist in geringem Maße vorhanden. Ein Insolvenzmassesonderkonto wurde aus Kostengründen bisher nicht eingerichtet.

2. Weiteres Verfahren

Am 22.04.2026 wird die erste Gläubigerversammlung stattfinden. Sofern ich weiterhin als Insolvenzverwalter beauftragt werde, werde ich dieses Amt auftragsgemäß ausüben.



Dr. Jan Teerling, Rechtsanwalt als Insolvenzverwalter